

|   |
|---|
| <b>Braunkohlenausschuss</b>   |
| <b>Sachgebiet: Bericht der Geschäftsstelle<br/>zur Benehmensherstellung</b> |
| <b>Drucksache Nr.: BKA 0643</b>   |

**Köln, 22.10.2015**

**VORLAGE**

**für die 152. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.11.2015**

**TOP 4: Bericht der Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses über die Herstellung des Benehmens mit den Interessenvertretungen der Bergschadensbetroffenen und der RWE Power AG**

Berichterstatter: Herr Kotzea

Anlagen:

- 1) Vermerk zur Benehmensherstellung mit den Interessenvertretungen der Bergschadensbetroffenen
- 2) Vermerk zur Benehmensherstellung mit der RWE Power AG

## **Bericht der Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses über die Herstellung des Benehmens mit den Interessenvertretungen, der Bergschadensbetroffenen und der RWE Power AG**

In seiner 151. Sitzung am 22.06.2015 hat der Braunkohlenausschuss Herrn Oberstaatsanwalt Robert Deller einstimmig zum Vorsitzenden der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW für die Wahlzeit 2015 – 2020 bestellt. Die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses wurde gleichzeitig beauftragt, das Benehmen mit den Interessenvertretungen der Bergbaubetroffenen herzustellen.

Daraufhin hat die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses mit Einladung vom 25.06.2015 die Vorsitzenden bzw. Geschäftsführer der die Anrufungsstelle auf Seiten der Bergschadensbetroffenen tragenden Interessenvertretungen für den 02.07.2015 an den neuen Sitz der Anrufungsstelle nach Grevenbroich eingeladen. Im Einzelnen wurden geladen:

- Herr Willi Strauch, Vorsitzender des Netzwerks Bergbaugeschädigter,
- Herr Ulrich Behrens, Geschäftsführender Vorstandssprecher des Landesverbandes Bergbaubetroffener NRW,
- Herr Rudolf Finke, Geschäftsführer des Verbandes bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer und
- Herr Heinrich Spelthahn , Vorsitzender des Vereins Bürger gegen Bergschäden e.V.

Herr Strauch und Herr Behrens sind der Einladung nicht gefolgt und haben auch keine Vertreter entsandt. Herr Spelthahn ist erschienen; allerdings dokumentierte er nicht, wen er vertreten hat. Herr Linneweber war als Vertreter der "Rheinischen Initiative Bergschaden - RIBS -" anwesend. Hierbei handelt es sich um eine Neugründung aus dem "Verein Bürger gegen Bergschäden". Obwohl dieser neue Verein noch nicht eingetragen war, haben wir die Teilnahme im Sinne eines jederzeit offenen und transparenten Verfahrens zugelassen. Wegen der Ergebnisse des Termins wird auf den beigefügten Vermerk Bezug genommen (Anlage 1).

Die Interessenvertretungen Netzwerk Bergbaugeschädigter e.V. des Rheinischen Braunkohlenreviers und Landesverband Bergbaubetroffener NRW haben in mehreren Eingaben an die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses und weiteren Stellen ihre Kritik an dem ihrer Auffassung nach untransparenten Verfahren zur Neubestellung des Vorsitzenden der Anrufungsstelle zum Ausdruck gebracht und dabei im Wesentlichen folgendes ausgeführt:

Die Gründe für die Abberufung von Herrn Debusmann, der von den Verbänden als fair und fachkundig hoch geschätzt werde, seien nicht nachvollziehbar. Es sei zu besorgen, dass der umfangreiche Erfahrungsschatz, den Herr Debusmann erworben habe, verloren gehe. Die Bestellung von Herrn Deller sei verfahrensfehlerhaft zustande gekommen und damit unwirksam, weil die in der Geschäftsordnung der Anrufungsstelle vorgesehene Benehmensherstellung mit den Interessenvertretungen der Bergschadensbetroffenen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht vorgelegen habe. Da Herr Deller bereits sein Amt angetreten habe, scheidet auch eine nachträgliche Benehmensherstellung aus. Das Verfahren sei auch deswegen fehlerhaft, weil Vertreter des RWE regelwidrig an der Sitzung des Ältestenrates am 18.06.2015 mitgewirkt hätten.

Die Interessenvertretungen haben darüber hinaus weitere Bedenken erhoben, die mit der Benehmensherstellung zur Bestellung des Vorsitzenden der Anrufungsstelle in keinem Sachzusammenhang stehen, wie z.B. gegen die Verlagerung der Geschäftsstelle der Anrufungsstelle auf den Rhein-Kreis-Neuss.

Die Rheinische Initiative Bergschaden RIBS hat sich nach dem Termin vom 02.07.2015 in Grevenbroich in gleicher Weise zu dem Bestellungsverfahren geäußert.

Zusammenfassend ist nach alledem festzuhalten, dass die o.a. Interessenvertretungen aus eigener Entscheidung an der Benehmensherstellung teilweise nicht mitgewirkt haben.

Der Rhein-Kreis-Neuss hat seit dem 01.09.2015 die Geschäftsstellenarbeit in Grevenbroich aufgenommen. Verhandlungen konnten seit der Entscheidung des Braun-

kohlenausschusses nicht aufgenommen werden, da die von den o.a. Interessenvertretungen benannten Beisitzer ihre Mitwirkung an den Anrufungsverfahren verweigern.

Zu den geltend gemachten Bedenken wird seitens der Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses wie folgt Stellung genommen:

Eine Abberufung von Herrn Debusmann ist nicht erfolgt. Daher kann es auch keine Begründung dafür geben. Vielmehr war Herr Debusmann für die abgelaufene Legislaturperiode zum Vorsitzenden bestellt, sodass in jedem Fall eine Neubestellung des Vorsitzenden erforderlich war. Aufgrund dieser Tatsache war im BKA der Wunsch ausgesprochen worden, mit der Verlagerung der Geschäftsstelle auch einen personellen Wechsel im Vorsitz zu verbinden, um möglichst eine Persönlichkeit „aus dem Revier“ zu gewinnen.

Es trifft zu, dass an der Sitzung des Ältestenrates am 18.06. wie auch an der Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015 Vertreter des Bergbauunternehmens über die Funktionale Bank als Gäste teilgenommen haben. Dieser Gästestatus verbietet eine aktive Teilnahme an der Entscheidungsfindung und an der Abstimmung; im Übrigen waren sie zu keiner Zeit in den Findungsprozess eingebunden. Schließlich ersetzt diese Anwesenheit auch keine Benehmensherstellung. Diese erfolgte in einem gesonderten Termin am 06.07.2015 (Anlage 2).

Nach allgemeiner Rechtsauffassung erfordert eine Benehmensherstellung, dass die beteiligten Stellen über die zu treffende Entscheidung informiert werden, Gelegenheit zur Stellungnahme haben und dass sich mit ihren Einwänden auseinandergesetzt wird. Dabei reicht es aus, wenn ein realistisches Angebot zur Information und Stellungnahme gemacht wird. In diesem Fall wurde die Einladung 1 Woche vorher versandt und es wurde bewusst mit Grevenbroich ein Ort im Revier gewählt, der zudem den Eingeladenen ermöglichte, die zukünftige Geschäftsstelle schon einmal zu besichtigen. Keiner der Eingeladenen hat Gründe vorgebracht, warum ihm eine Teilnahme aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Die Verweigerung einer Teilnahme beruht auf der freien Entscheidung der Eingeladenen, aus Protest nicht daran teilnehmen zu wollen. Es ist für die Benehmensherstellung unerheblich, ob die Eingeladenen tatsächlich erscheinen oder im Termin Erklärungen oder gar Zustimmungen abgegeben, Sie können in dem Termin Gründe vorbringen, die für oder gegen die

zugrundeliegende Entscheidung sprechen. Mit diesen Argumenten muss sich der Entscheidungsträger im Verfahren zwar auseinandersetzen, aber er muss sie bei seiner Entscheidung nicht berücksichtigen.

Eine Auseinandersetzung mit den Argumenten war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015 nicht möglich. Die Benehmensherstellung wurde erst nach diesem Termin eingeleitet. Dafür gab es allerdings Gründe. Die Sitzung des Ältestenrates, in welcher der Personalvorschlag Robert Deller vorgestellt wurde, erfolgte einen Werktag vor der Sitzung des Braunkohlenausschusses. Vor der Sitzung des Ältestenrates war eine Benehmensherstellung nicht möglich: die Kandidatensuche erstreckte sich bis Anfang Juni, dann musste das Votum der Politik abgewartet werden und schließlich hatten alle Bewerber um Vertraulichkeit gebeten.

Das Protokoll zur Benehmensherstellung mit den Interessenverbänden vom 02.07.2015 weist alle zur Benehmensherstellung erforderlichen Handlungen aus. Es wurde ausführlich Gelegenheit eingeräumt, sowohl in Anwesenheit von Herrn Deller als auch in seiner Abwesenheit, die Sachlage zu erörtern und Stellung zu beziehen. Am Schluss wurde ausdrücklich danach gefragt, ob die Benehmensherstellung erreicht sei, was ausdrücklich von allen Anwesenden bejaht wurde. Teilweise wurde nachträglich gerügt, das Protokoll sei falsch oder unvollständig. Es ist ein Ergebnisprotokoll, in dem nicht alle Äußerungen und Gesprächsinhalte wiedergegeben werden, sondern nur die zur Benehmensherstellung erforderlichen Angaben. An keiner Stelle wurden Tatsachen geäußert, die Zweifel an der Person des Herrn Deller als ungeeignet oder untauglich aufkommen lassen. Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass in diesem Fall der nachträglichen Benehmensherstellung der Braunkohlenausschuss sich noch einmal mit den Argumenten befasst.

Das Benehmen kann abweichend vom Regelfall auch nachträglich hergestellt werden. In diesem Falle ist das Beschlussgremium nachträglich über die Ergebnisse der Benehmensherstellung zu informieren, um Einwände oder Bedenken nachträglich zu würdigen und seine Entscheidung ggf. zu überprüfen. Der Braunkohlenausschuss wird sich hiernach in seiner Sitzung am 23.11.2015 mit den Einwänden der o.a. Interessenvertretungen auseinandersetzen zu haben. Sodann wäre Beschluss zu fassen, ob er an der getroffenen Entscheidung festhält oder nicht.

**Ergebnisvermerk zur Benehmensherstellung mit den Interessenverbänden am  
02.07.2015 in Grevenbroich**

Teilnehmer: s. beigefügte Anwesenheitsliste

Herr Landrat Petrauschke begrüßt die Anwesenden und wünscht für die Beratung und Diskussion einen angenehmen Verlauf. Er gibt das Wort weiter an AD Udo Kotzea.

Dieser macht deutlich, dass die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses beauftragt sei, das Benehmen mit den Interessenverbänden herzustellen. Der Braunkohlenausschuss habe dazu einen einstimmigen Beschluss am 22.06.2015 gefasst.

Er erläutert im Anschluss an die Vorstellungsrunde die Vorgehensweise wie das Verfahren zur Findung eines Vorsitzenden in der Abfolge der Beratung des Ältestenrates und des Braunkohlenausschusses erfolgt sei.

In der Sitzung des Ältestenrates am 20.04.2015 sei ein einstimmiger Beschluss gefasst worden. Die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses sei beauftragt worden, die erforderlichen Schritte für die Neubestellung eines Vorsitzenden der Anrufungsstelle zu unternehmen.

Der Ältestenrat habe am 18.06.2015 nach der Vorstellung von Herrn Deller und einer anschließenden Aussprache ein einstimmiges Votum für ihn abgegeben. Maßgeblich war dabei, dass Herr Deller einen guten Ruf als Jurist besitzt, keine persönliche Nähe oder Verbundenheit mit RWE besteht und dass er seinen Wohnsitz im Revier hat.

In der anschließenden Braunkohlenausschusssitzung sei Herr Deller einstimmig für diese Legislaturperiode als Vorsitzender der Anrufungsstelle bestellt worden.

Er schlägt für die Benehmensherstellung folgenden Ablauf vor:

1. Vorstellung von Herrn Robert Deller
2. Aussprache
3. Beantwortung von Fragen

Der Vorschlag wird von allen Anwesenden angenommen.

Nach persönlicher Vorstellung des neuen Vorsitzenden der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW, Herrn Robert Deller, erfolgte eine eingehende Aussprache in Anwesenheit von Herrn Deller mit der Möglichkeit weitere Fragen zu stellen und anschließend ohne seine Anwesenheit. Herr Kotzea fragt abschließend, ob die Benehmensherstellung erreicht sei. Dies wird von den Anwesenden bejaht.


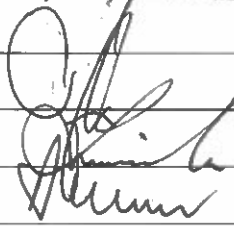








Er gibt einen Ausblick auf die weiteren Verfahrensschritte. Die Benehmensherstellung mit dem Unternehmen RWE Power werde jetzt kurzfristig eingeholt. Über die Ergebnisse werde der Braunkohlenausschuss in seiner nächsten Sitzung informiert.

Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die ausführliche und konstruktive Aussprache.

Anwesenheitsliste

Benehmensherstellung

02.07.2015 in Grevenbroich

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Willi Strauch                  |  |
| Ulrich Behrens                 |  |
| <del>Robert</del> Finke (VBHG) |    |
| Heinrich Spelthahn             |   |
| Hans-Georg Linneweber Rias     |  |
| Robert Deller                  |   |
| Udo Kotzea                     |  |
| Heribert Hundenborn            |  |
| Vera Müller                    |  |
| Johannes Schürken VBHG         |  |
| Dirk Rütten (VBHG)             |  |
| Herr Petruschke                |  |
| Herr Lemburg                   |  |
|                                |  |
|                                |  |



**Vermerk zur Benehmensherstellung mit der RWE Power AG am 06.07.2015 in  
Köln**

Herr AD Udo Kotzea begrüßt Herrn Dr. Kulik und Herrn Herbst von der RWE Power AG. Am Gespräch nimmt auch Herr HD Hundenborn teil.

Herr AD Udo Kotzea macht deutlich, dass die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses beauftragt sei, das Benehmen mit der RWE Power AG herzustellen. Der Braunkohlenausschuss habe dazu einen einstimmigen Beschluss am 22.06.2015 gefasst.

Nach ausführlicher Aussprache fragt Herr AD Udo Kotzea nach, ob noch weiterer Klärungsbedarf bestehe oder das Benehmen nun hergestellt sei. Herr Dr. Kulik und Herr Herbst erklären, das Benehmen sei für sie hergestellt.

Er führt weiter aus, dass über die Ergebnisse der Benehmensherstellung der Braunkohlenausschuss in seiner nächsten Sitzung informiert werde und bedankt sich bei den Beteiligten und schließt die Besprechung.